



Händler Nr.
(vom Schlossgut auszufüllen)

Alle Preise zzgl. MwSt.

STANDPLATZBEWERBUNG

Name/Firma:

*Bitte senden Sie uns zusammen mit Ihrer Anmeldung auch die entsprechenden Gewerbenachweise.
Ohne Gewerbenachweise können wir Ihre Anmeldung leider nicht bestätigen. Vielen Dank.

Anschrift: **Telefon:**

E-Mail:

Wir präsentieren folgende Produkte:

.....

.....

Hiermit bewerbe ich mich für den Altlandsberger Wochenmarkt 2026 am:

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> 31. Januar, 9-14 Uhr | <input type="checkbox"/> 30. Mai, 9-14 Uhr | <input type="checkbox"/> 26. September, 9-15 Uhr |
| <input type="checkbox"/> 28. Februar, 9-14 Uhr | <input type="checkbox"/> 27. Juni, 9-14 Uhr | <input type="checkbox"/> 24. Oktober, 9-14 Uhr |
| <input type="checkbox"/> 28. März, 9-14 Uhr | <input type="checkbox"/> 25. Juli, 9-14 Uhr | <input type="checkbox"/> 28. November, 9-14 Uhr |
| <input type="checkbox"/> 25. April, 9-15 Uhr | Im August findet kein Markt statt! | <input type="checkbox"/> 19. Dezember, 9-14 Uhr |

Angaben zu meinem Geschäftsbetrieb:

(Bitte entsprechende Nachweise in Kopie beifügen.)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Reisegewerbe | <input type="checkbox"/> Landwirtschaftlicher Betrieb |
| <input type="checkbox"/> Stehendes Gewerbe | <input type="checkbox"/> Kleinerzeuger |

Erforderliche technische Bedingungen:

Strom ja Gesamtleistung aller Geräte: kW nein

Benötigte Steckdosen: 16A/230V Anzahl 16A/400V Anzahl 32A/400V Anzahl

Alle elektr. Geräte sind mit dem sogenannten Elektro- TÜV vorher auf Funktionalität zu überprüfen und mit einer dem entsprechenden Prüfplakette zu versehen. Diese Überprüfung ist bei jedem kompetenten Elektrounternehmen möglich.

Haben Sie eine eigene Verkaufseinrichtung? ja nein (Bitte Foto beifügen.)

- Verkaufsstand Verkaufsmobil
 Verkaufsanhänger, der Verkauf kann (in Fahrtrichtung betrachtet) erfolgen
nach rechts links hinten vorn (über die Deichsel).

Bitte geben Sie die Maße der Verkaufseinrichtung an (auch an Deichselmaße denken).

Breite:..... Tiefe:.....

Benötigen Sie einen Leihstand? ja nein

Maße des Leihstandes: Faltpavillon 3 x 3 m Kosten Leihstand+Tisch: 20,- EUR/Stand

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift

per Mail zurücksenden an:
markt@schlossgut-altlandsberg.de

Auswahlkriterien für die Vergabe von Standplätzen auf dem Wochenmarkt Altlandsberg

Für den Wochenmarkt wird die Verteilung der Standplätze pro Anbieter-/Warenguppe entsprechend dem geltenden Flächen- und Gestaltungsplan festgelegt.

Waren, die gemäß § 67 GewO zum Warenkreis des Wochenmarktes gehören (Frischeprodukte), werden der **Anbietergruppe I** zugeordnet.

Waren, die gemäß der Wochenmarktverordnung des Landes Brandenburg vom 04.12.1991 (Waren des täglichen Bedarfs) ebenfalls auf Wochenmärkten angeboten werden dürfen, werden der **Anbietergruppe II** zugeordnet.

1. maximale Anzahl an Standplätzen aller Anbieter-/Warenguppen: 40
 - 1.1 davon für Anbietergruppe I: 70 %
davon für Fischerzeugnisse mit Ausnahme von Imbissangeboten: 1
davon für Anbietergruppe II: 30 %
2. Die Auswahl der Standplatzbewerber erfolgt je Anbieter-/Warenguppe und Anzahl der dafür zur Verfügung Standplätze.
 - 2.1 Für die Teilnahme am Wochenmarkt ist von jedem/jeder Bewerber/in **nur eine** Antragstellung zulässig. Die Handelstreibenden (Marktbeschicker) müssen sich in **einer** der ausgeschriebenen Anbieter- bzw. Warenguppen bewerben und haben diese zu benennen.
 - 2.2 Zunächst erfolgt die Vergabe von Standplätzen an Bewerber der Anbietergruppe I (Frischeprodukte).
 - 2.3 Anschließend erfolgt die Vergabe von Standplätzen an Bewerber der Anbietergruppe II (Waren des täglichen Bedarfs).
 - 2.4 Gehen weniger Bewerbungen für Standplätze einer Anbieter-/Warenguppe als insgesamt Standplätze vorhanden sind, können freie Standplätze dieser Anbieter-/Warenguppe an Bewerber anderer Anbieter-/Warenguppen vergeben werden.

Waren gemäß § 67 GewO:

1. Lebensmittel im Sinne des § 2 Abs. 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches **mit Ausnahme alkoholischer Getränke**
2. Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Fortwirtschaft und der Fischerei
3. rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs
4. Abgabe von **Speisen und Getränken zum Verzehr im Weitergehen**

(Anbietergruppe I)

Waren des täglichen Bedarfs entsprechend der Wochenmarktverordnung Brandenburg vom 04.12.1991:

- Haushalts- und Küchenmetallwaren des täglichen Bedarfs (z. B. Töpfe und Bratpfannen, Besenstiele, Schrubber, Staubwedel, Staublappen, Aufwaschlappen, Kaffeefilter);
- Töpfer-, Keramik-, Glas-, Porzellan- und Emaillewaren;
- Korb-, Bürsten-, Seil- und Holzwaren, Spankörbe;
- Reinigungs- und Putzmittel;
- Wachs- und Paraffinwaren;
- Kurzwaren (z.B. Wollgarn, Zwirn, Bänder, Knöpfe, Sicherheitsnadeln, Stecknadeln, Haarnadeln, Schuhbänder, Schuhputzzeug, Einlegesohlen, Rasierklingen, Reißbrettstifte);
- Toilettenartikel einfacher Art (z. B. Seife, Zahnpasta, Zahnpflegewasser, Zahnbürsten, Hautcreme, Haarcreme, Fußöl, Badesalze, Papiertaschentücher);
- Blumenpflegemittel, Blumenarrangements, künstliche und getrocknete Blumen, Grabgestecke, Kränze;
- Kleingartenbedarf einfacher Art;
- Modeschmuck und Kleinlederwaren;
- Neuheiten und sonstige Werbeverkaufsartikel;
- Kleintextilien (z. B. Blusen, Krawatten, Pullover, Unterwäsche, Mieder, Schals, Damen- und Herrenstrümpfe, Tischdecken, Hüte, Mützen, Plastiktisch- und Zierdecken, Wachstuchdecken);
- Hausschuhe, Sandalen und Badeschuhe;
- Kleinspielwaren

(Anbietergruppe II)